

## Parlamentarischer Vorstoss

2024/215

---

Geschäftstyp: Interpellation  
 Titel: **Wann können Baugesuche vollständig digital eingereicht werden?**  
 Urheber/in: Christine Frey  
 Zuständig: —  
 Mitunterzeichnet von: —  
 Eingereicht am: 11. April 2024  
 Dringlichkeit: —

---

Mit der Einführung der online-Plattform „eBaugesuch“ können seit 2019 Baugesuche online beim Bauinspektorat eingereicht werden. Dadurch vereinfachte das Bauinspektorat die Eingabe von Baugesuchen und beschleunigte den Verfahrensprozess. Das Verfahren ist jedoch bis heute noch nicht vollständig papierlos. Noch immer müssen Plansätze und eine unterschriebene Erklärung der gesuchbeteiligten Bauherrschaft, Grundeigentümer und Architekten brieflich eingereicht werden. Und dies, obwohl in der Bau- und Umweltzeitung Nr. 102 vom März 2019 prognostiziert wurde, dass das analoge Verfahren (mit Papierakten) bis zum Jahr 2023 vom medienbruchfreien Baugesuchsverfahren abgelöst werden soll. <https://www.bau-und-umweltzeitung.ch/102/elektronische-baugesucheingabe-wird-eingefuehrt>

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb ist ein vollständig papierloses Verfahren noch nicht umgesetzt?
  2. Ab wann kann mit einem medienbruchfreien Verfahren gerechnet werden?
  3. Wird mit dem papierlosen Verfahren auch die Bearbeitungszeit für Baugesuche verkürzt?
-